



Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

Reglement Gewehr 50m

ZSV-Serieschiessen

Ausgabe 01.20 | Ersetzt 02.18

- Teilnehmer:** Schützinnen und Schützen aus ZSV-Vereinen mit Lizenz Gewehr 50m.
- Trefferfeld:** Scheibe 10
- Programm:** U17-U21, Elite: 15 Schuss liegend frei und 15 Schuss kniend
Senioren, Veteranen: 30 Schuss liegend frei
U15, Seniorveteranen: 30 Schuss liegend (Auflage erlaubt)
- Preis:** Fr. 15.-- zu Händen des ZSV (inkl. 3.-Fr.Sport- & Ausbildungsbeitrag)
- Auszeichnung:** 1 Prämienkarte im Wert von Fr. 8.00:
- Elite, Veteranen: 254 Punkte und mehr
- Senioren (liegend frei) 260 Punkte und mehr
- U15-U21, Seniorveteranen, 250 Punkte und mehr

Die drei erstrangierten Schützinnen und Schützen der Altersstufen "**Elite**", "**Senioren, Veteranen und Seniorveteranen**" sowie "**Junioren (U15-U21)**" erhalten zusätzliche Prämienkarten. Für den 1. Rang: Fr. 25.00, für den 2. Rang: Fr. 20.00, und für den 3. Rang: Fr. 15.00. Diese Prämienkarten werden den Gewinnern an der Delegiertenversammlung des Folgejahres übergeben.

- Rangierung:** Für jede Altersgruppe ("Elite", "Senioren, Veteranen, Seniorveteranen", "Junioren (U15-U21)") wird eine separate Rangliste erstellt. Bei Punktegleichheit entscheidet für Kniend-Schützen das höhere Kniend-Resultat. Sonst Rangierung gem. RSpS des SSV.
- Material und Durchführung:** Das für das Serieschiessen erforderliche Material wird denjenigen Vereinen, welche in den vorangegangenen 2 Jahren dieses Schiessen mindestens einmal durchgeführt haben, an der Delegiertenversammlung automatisch abgegeben. Neu interessierte Vereine können die Abrechnungsdatei auf der ZSV Homepage www.schiessen-zsv.ch beziehen. Das Schiessen kann an Jahresübungen bis am 1. Oktober geschossen werden. Nicht richtig ausgefüllte Rang- bzw. Teilnehmerlisten werden den Vereinen zur Richtigstellung retourniert.
- Abrechnung und Material-Rückschub:** Das Doppelgeld ist bis 1. Oktober an den ZSV (PC 60-3864-3 resp. IBAN Nr: CH06 0900 0000 6000 3864 3) einzuzahlen. Gleichzeitig ist die Abrechnung mit der aktuellsten Abrechnungsdatei in elektronischer Form an den Ressortchef per Mail zuzustellen.
- Allgemeine Bestimmungen:** Das ganze Programm darf vom gleichen Schützen nur einmal geschossen werden. Es ist nicht gestattet, ohne Aufsicht eines Vereinsfunktionärs das Programm zu schiessen. Die Passen von je 15 Schuss dürfen nicht unterbrochen werden. Das ganze Programm muss am gleichen Tag geschossen werden. Das Resultat zählt zur Jahresmeisterschaft. Im Übrigen gelten die RSpS des SSV.

Dieses Reglement ist an der Vorstandssitzung vom 15. Januar 2020 beschlossen worden. Es ersetzt das Reglement vom 21. Februar 2018.

Geuensee/Muotathal, 15. Januar 2020

Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

Marcel Huber
Präsident

Franz Schmidig
Vizepräsident